Niederschrift

über die Sitzung 03/2025 des
10. Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde Düsseldorf
am 07.07.2025

Tagungsort: Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. **Formalien**
   a) Tagesordnung
   b) Personalien
   c) Bestellung weiterer Mitglieder der Naturschutzwacht

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.04.2025**

3. **Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz**
   a) Gartenumgestaltung Blumenrathweg 19
   b) Ersatzneubau eines Kiosks, Heidelberger Str. 42a

4. **Anhörung des Beirates**
   a) Neubau einer Feuerwache Hamm, Völklinger Straße
   b) Neubau eines Mehrfamilienhauses Am Gartenkamp 12a (ehemals „Villa Sohl")
   c) Nachträgliche Genehmigungen und Nutzungsänderungen im Hofbereich, Leuchtenberger Kirchweg 91/93

5. **Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden**
   a) Glasfaserleitung Tiefenbroicher Weg bis Forstbetriebshof Nord
   b) Nutzungsänderung Wohnen und Hotel, Lohauser Dorfstr. 53

6. **Information des Beirates**
   a) Vorstellung des Biodiversitätskonzeptes
   b) Aktuelles zum Umgang mit der „Asiatischen Hornisse"
   (TOP 6.a) und 6.b) werden zwischen TOP 2. und 3. vorgestellt)
   c) Bericht aus der kleinen Kommission am 28.05.2025

7. **Verschiedenes**
   a) Anfrage zur Erhaltung/Wiederherstellung der Vitalität der vorhandenen Bäume auf dem Messeparkplatz (entfällt)
   b) Sachstand zum Kataster der Kompensationsflächen
   c) Sanierung des Himmelgeister Rheindeichs
   (Anmerkungen von BUND, NABU und SDW)
   d) Neuwahl des Naturschutzbeirates
   e) Nächster Sitzungstermin

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Friedrich Wittmann	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Klaus Kurtz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Andree	Landesverb.Gartenbau Rheinl. u. Prov.verb. Rhein. Obst- und Gemüsebauer
Dr. Bernhard Richter	Landesjagdverband NRW (Vorsitzender)
Jens Fechtner	Landesfischereiverband NRW
Ingolf Roger Rayermann	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle (bis 16:45 Uhr)	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Johanna B. Schiefner-Földessy	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68
Henrike Mölleken	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Leonie van der Velde	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Patrick Bruchhagen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Samet Yildiz	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Nina Jäger	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/55

Gäste

Julian Oymanns	Biologischen Station Haus Bürgel
Christine Kammel	Naturschutzwacht
Georg Toth	Naturschutzwacht
Leonie von Pless	Naturschutzwacht
Corinna Gehlen	Naturschutzwacht
Uli Schürfeld	Baumschutzgruppe
Stefan Witte	

1. Formalien

Herr Dr. Richter begrüßt die Teilnehmenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

a) Tagesordnung
Punkt 6.a) VORSTELLUNG DES BIODIVERSITÄTSKONZEPTES und 6.b) AKTUELLES ZUM UMGANG MIT DER „ASIATISCHEN HORNISSE" werden vorgezogen zwischen TOP 2. und 3.
Punkt 7.a) entfällt, da dieses komplexe Thema noch aufzubereiten ist. Die Informationen gehen dem Beirat schriftlich zu und werden in der nächsten Sitzung behandelt. Die Tagesordnung wird angenommen.

b) Personalien
Vorstellung von Henrike Mölleken, neue Leiterin der Abteilung 2, Untere Naturschutzbehörde, Grünplanung und Neubau.
Vorstellung von Samet Yildiz, neuer Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde für Handelsartenschutz (Cites), Haltung und Zucht sowie die Unterstützung der Geschäftsführung des Naturschutzbeirates.
Vorstellung von Julian Oymanns, neuer Geschäftsführer und wissenschaftliche Leitung der Biologischen Station Haus Bürgel.

c) Bestellung weiterer Mitglieder der Naturschutzwacht
Herr Luther heißt die Mitglieder der Naturschutzwacht willkommen und dankt ihnen für ihre Bereitschaft, sich der Aufgabe als Naturschutzwächter/in zu stellen. Insgesamt werden vier weitere Personen für die Naturschutzwacht bestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.04.2025

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

6.a) „Vorstellung des Biodiversitätskonzeptes"

Das Biodiversitätskonzept wird von Herrn Krause vorgestellt, es ist Grundlage und Leitfaden zum Schutz der Artenvielfalt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf. Mit dem Konzept sollen bedrohte, seltene, geschützte und ökologisch sensible Arten und ihre natürlichen Lebensräume erhalten und gefördert werden.
Dass Biodiversitätskonzept stellt fortschreibungsfähige Einzelgutachten zu 14 verschiedenen Ziel- und Individualarten dar. Bisher werden die folgenden Artengruppen betrachtet: Pflanzen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, Nachtfalter, Wildbienen, Köcherfliegen, Schwebfliegen, Krebse und Muscheln.
Zur Förderung der Artenvielfalt und zur Eindämmung des Biodiversitätsschwunds werden Maßnahmen zum Schutz der Arten, zur Verbesserung ihrer Lebensräume, zur Minderung von Beeinträchtigungen oder zur Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund/Verbund von Inselvorkommen) vorgeschlagen.
Die Zahl der Tier- und Pflanzenarten in Düsseldorf ist sehr groß, so dass eine Betrachtung aller Arten im Detail nicht möglich war. Daher werden für das Stadtgebiet sogenannte Ziel- und Individualarten definiert, deren Ansprüche an Lebensraum und Lebensbedingungen maßgebend sind für die zu ergreifenden. Das Biodiversitätskonzept ist dynamisch, was bedeutet, dass kontinuierlich die Artengruppen fortgeschrieben und fehlende Arten nach und nach erfasst werden.
Auch wenn die Biodiversitätsdichte im Stadtgebiet von Düsseldorf aufgrund der langjährigen Tätigkeiten von Haupt- und Ehrenamt auf einem guten Weg ist, besteht weiterhin Handlungsbedarf.
Das Biodiversitätskonzept wird am Donnerstag, 11. Juli 2025 dem Rat der Stadt vorgelegt.

6.b) Aktuelles zum Umgang mit der „Asiatischen Hornisse"

Herr Krause stellt die aktuelle Rechtslage zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse vor. Die Asiatische Hornisse fällt nun unter die Art. 19-Unionsliste-Arten, das bedeutet es findet keine zwingende Entnahme mehr statt, sondern es gibt ein Management der Art. Seit 2024 kommt es im Rheinland zu einer Verdichtung der Populationen der Asiatischen Hornisse. Die Ausbreitung nach Norden und Osten schreitet weiter voran.
In dem zu der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 erstellten Management- und Maßnahmenblatt sind folgende Managementmaßnahmen vorgesehen: M1 Öffentlichkeitsarbeit, M2 Fang und Beseitigung von Königinnen, M3 Lokalisierung von Nestern, M4 Beseitigung von Nestern.
Die Folien der Präsentation werden dem Protokoll beigefügt.

Frage
Aus dem Beirat wird gefragt, ob es möglich ist, im Bereich des Aaper Waldes, Drohnenbefliegung durchzuführen. Herr Krause antwortet darauf, dass dies nicht vorgesehen ist. Die Meldungen der Nester gehen meistens im Herbst ein und die Nester befinden sich außerhalb des Waldes, im Straßenraum oder an Einzelbäumen.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a) Gartenumgestaltung Blumenrathweg 19

Im Jahr 2006 wurde die Baugenehmigung für die Umwandlung des Blumenrather Hofes in drei Einfamilienhäuser erteilt. Für das heutige Gebäude Blumenrathweg 19 war die Gestaltung der Außenanlagen, u.a. mit Obstwiesen und extensiven Rasenflächen, Teil der landschaftsschutzrechtlichen Auflagen der Baugenehmigung. Nach einem Eigentümerwechsel sollen die Außenanlagen des Blumenrathweg 19 nun neugestaltet werden. Durch die Erweiterung der Obstwiese am Nordrand der Außenanlagen sowie der Bepflanzung der Um- und Neubauten mit heimischen Stauden und Sträuchern, soll der durch die Gartenumgestaltung entstehende Eingriff ausgeglichen werden.

Anmerkung
Die Flächengröße der Spielfläche wird von Seiten des Beirates kritisch hinterfragt, da sie sehr groß für einen privaten Spielbereich ist. Einen Kilometer entfernt befindet sich der nächste Spielplatz.

Der Beirat stimmt bei vier Enthaltungen dem Vorhaben zu

b) Ersatzneubau eines Kiosks, Heidelberger Str. 42a

Der vorhandene Kiosk an der Heidelberger Straße, Ecke Schlossallee soll erneuert werden. Dafür ist es geplant, diesen durch ein neues Gebäude zu ersetzen. Das neue Gebäude soll dabei in einer Abmessung von 3,50 m x 9,15 m nach Westen gedreht werden, um so einen Aufenthaltsbereich vor dem Kiosk zu schaffen. Die Situation am Eingangsbereich verbessert sich, da dadurch der stark frequentierte Gehweg an der Schlossallee entlastet wird. Die Nutzung soll auf vorhandener, versiegelter Fläche stattfinden. Mit der Realisierung geht kein Eingriff und keine Neuversiegelung einher.

Es gibt keine Fragen.

Der Beirat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu

4. Anhörung des Beirates

a) Neubau einer Feuerwache Hamm, Völklinger Straße
An der Kreuzung Völklinger Straße/ Fahrstraße, ist es beabsichtigt für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf eine neue Rettungswache zu errichten, um den dringenden Bedarf und die Flächenabdeckung des Stadtgebietes zu gewährleisten. Im Rahmen einer beauftragten Machbarkeitsstudie, wurden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der neuen Rettungswache 24 (RW 24) untersucht. Es ist eine Versiegelung von ca. 5000m² vorgesehen. Derzeit wird die Fläche ackerbaulich genutzt.
Als Kompensation sind eine Dachbegrünung und Anpflanzungen auf dem südlichen Grundstück vorgesehen. Das vorgesehene Grundstück liegt in einem wichtigen Bereich als Klimaausgleichsraum.

Es gibt keine Fragen.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis

b) Neubau eines Mehrfamilienhauses Am Gartenkamp 12a (ehemals „Villa Sohl")
Die ehemalige „Villa Sohl" soll durch ein mehrgeschossiges Wohnhaus mit Tiefgarage ersetzt werden. Die alte Villa liegt nördlich einer denkmalwürdigen Parkanlage. Es ist geplant die ehemalige Struktur des Villenparks wiederherzustellen und als Gartendenkmal festzusetzen.
Der geplante Baukörper wird als sonstiges Vorhaben nach § 35, Abs. 2 BauGB beurteilt. Die Flächen liegen jedoch nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Dieser setzt nur Teile des Gartens als Landschaftsschutzgebiet fest.

Fragen
Aus dem Beirat wird berichtet, dass die Bezirksvertretung den TOP in der vergangenen Junisitzung, auf den 2. November vertagt hat. Zunächst findet ein Ortstermin am 10.07.2025 statt. Der Vorsitzende fragt, ob es einen Fragen-Katalog für den kommenden Ortstermin gibt, er plädiere für eine klare Vorgehensweise.

Es wird gefragt, welche Schutzmaßnahmen für den Amphibienschutz vorgesehen sind? Für das Vorhaben sind ein Nutzungskonzept und ein Artenschutzgutachten (einschl. Amphibien) vorzulegen (ein Nutzungskonzept wurde vom Vorhabenträger bereits erstellt, incl. Kostenschätzung).

Der Punkt wird für die nächste Sitzung noch einmal aufgearbeitet, die Abstimmung wird vertagt.

Der Beirat vertagt die Abstimmung

c) Nachträgliche Genehmigungen und Nutzungsänderungen im Hofbereich, Leuchtenberger Kirchweg 91/93
Im Hofbereich sollen verschiedene Gebäude nachträglich genehmigt und bei drei Gebäuden soll die Nutzung geändert werden.
Die Hofstelle liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet, aber im baulichen Außenbereich. Der Ausgleich wird über Baumpflanzungen vorgenommen, die nun abgestimmt sind.

Fragen
Aus dem Beirat wird kritisiert, dass es häufig zu ungenehmigten Bauten kommt, die dann nachträglich genehmigt werden sollen, dies könne keine gängige Praxis sein.
Die Mitglieder regen an, dass die Befahrung des landwirtschaftlichen Weges trotz der Baumpflanzungen möglich sein muss (Abstand der Bäume zum Weg).

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis

5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden

a) Glasfaserleitung Tiefenbroicher Weg bis Forstbetriebshof Nord
Es gibt keine Fragen.

b) Nutzungsänderung Wohnen und Hotel, Lohauser Dorfstr. 53
Aus dem Beirat wir auf den Lärm durch die Flugzeuge hingewiesen.
Es gibt keine Fragen.

6. Information des Beirates

(TOP 6.a) und 6.b) werden zwischen TOP 2. und 3. vorgestellt)

c) Bericht aus der kleinen Kommission am 28.05.2025
Am 28.05.2025 ist der Beirat zu einer kleinen Kommission zusammengekommen. Anlass war die Vorstellung der geplanten Drohnenshow auf der Rheinkirmes (12. und 18.07.2025), die eine alternative zum Feuerwerk darstellen soll.
Auf der Fläche werden ca. 3 Veranstaltungen jährlich durchgeführt.

7. Verschiedenes

a) Anfrage zur Erhaltung/Wiederherstellung der Vitalität der vorhandenen Bäume auf dem Messeparkplatz
Herr Kurz erläutert das Ergebnis zum Zustand der Messebäume, dabei sind folgende Fragen offen: Wie wird der Ausgleich sichergestellt? Gibt es ein Monitoring, eine Pflege der Bäume?
Dieser Sachverhalt soll in der Verwaltung geklärt und der Beirat in der nächsten Sitzung darüber informiert werden.

b) Sachstand zum Kataster der Kompensationsflächen
Seit Anfang 2025 ist das Kompensationsflächenkataster veröffentlicht, in Düsseldorf Maps einsehbar und soll jährlich aktualisiert werden. Das Kataster enthält die Lage der Kompensationsfläche, das Entwicklungsziel, welchem Verfahren die Fläche zugeordnet werden kann, den Umsetzungsgrad sowie die Größe und Nummer der Fläche.

Fragen
Herr Kurz erkundigt sich, wie die Stadt die Flächen kontrolliert und ob es ein Pflegekonzept für Ausgleichsmaßnahmen gibt. Herr Bruchhagen verneint die Existenz eines Pflegekonzeptes; die Kontrollen erfolgen zunächst stichprobenartig, in Zukunft ist dies regelmäßiger vorgesehen.
Inwieweit kann der ehrenamtliche Naturschutz unterstützen? Als Negativbeispiel wurde ein zugewachsenes Amphibienhabitat angesprochen, das seine Funktion nicht mehr erfüllt (Anmerkung: Welches inzwischen wiederhergestellt worden ist). Es ist beabsichtigt, in diesem Punkt stärker mit den Naturschutzwächter:innen zusammen zu arbeiten.

c) Sanierung des Himmelgeister Rheindeichs (Anmerkungen von BUND, NABU und SDW)
Herr Kurz vom BUND, trägt zum Thema Sanierung des Himmelgeister Rheindeiches vor. Die drei Rückverlegungsvarianten werden vorgestellt, wobei die Sanierung seit 30 Jahren notwendig ist. Aufgrund fehlender wasserrechtlicher Unterlagen hatte der BUND Klage eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss wurde bemängelt mit dem Hinweis, diesen zu korrigieren.
Der BUND kritisiert zwei Engstellen, die im Fall eines Hochwassers und folgendem Deichbruch sehr problematisch sein können. Zudem besteht die Forderung, dass die Veränderungen der Hochwasserereignisse aufgrund des Klimawandels in die Planung einbezogen werden müssen. Der BUND favorisiert die Rückverlegung des Deiches. Entstehen könnte ein Leuchtturmprojekt der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf, mit ausstrahlender Wirkung über die Grenzen der Stadt hinaus.
Die Präsentation wird dem Protokoll angefügt.

d) Neuwahl des Naturschutzbeirates
Die Neuwahl des Beirates erfolgt im Rahmen der Neuwahl des neuen Rates, die nächste Sitzung ist zeitlich noch ungewiss.
Herr Dr. Richter verabschiedet sich und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Im nächsten Beirat werde er nicht mehr als Mitglied zur Verfügung stehen.

e) Nächster Sitzungstermin
Die nächste Sitzung findet am 27. Oktober 2025 statt.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Dr. Richter	Törkel	van der Velde
Vorsitzender	Garten-, Friedhofs- und Forstamt	Protokollführerin

Anlage

- Zu TOP 6.a) Das Biodiversitätskonzept ist im Bürgerinformationssystem der Landeshauptstadt Düsseldorf (AÖE/036/2025) einsehbar.
  Biodiversitätskonzept: https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=555424&type=do
  Maßnahmenliste: https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=554895&type=do
  Karte der Hotspots der Biodiversität: https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=554896&type=do
  Karte der Biotoptypen: https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=554897&type=do
- Präsentation zum TOP 6.b) Aktuelles zum Umgang mit der „Asiatischen Hornisse"
- Präsentation zum TOP 7.c) Sanierung des Himmelgeister Rheindeichs (Anmerkungen von BUND, NABU und SDW)

LANUK
Kompetenz für ein lebenswertes Land

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen



Asiatische Hornisse: Aktuelle Situation, Umwidmung und Maßnahmenblatt

Christina Tegelkamp, LANUK

Die Verordnung (EU) 1143/2014

Einschleppung und Ausbreitung neuer invasiver Arten EU-weit verhindern
negative Auswirkungen vorhandener i. A. wirksam mindern
grenzüberschreitendes Vorgehen

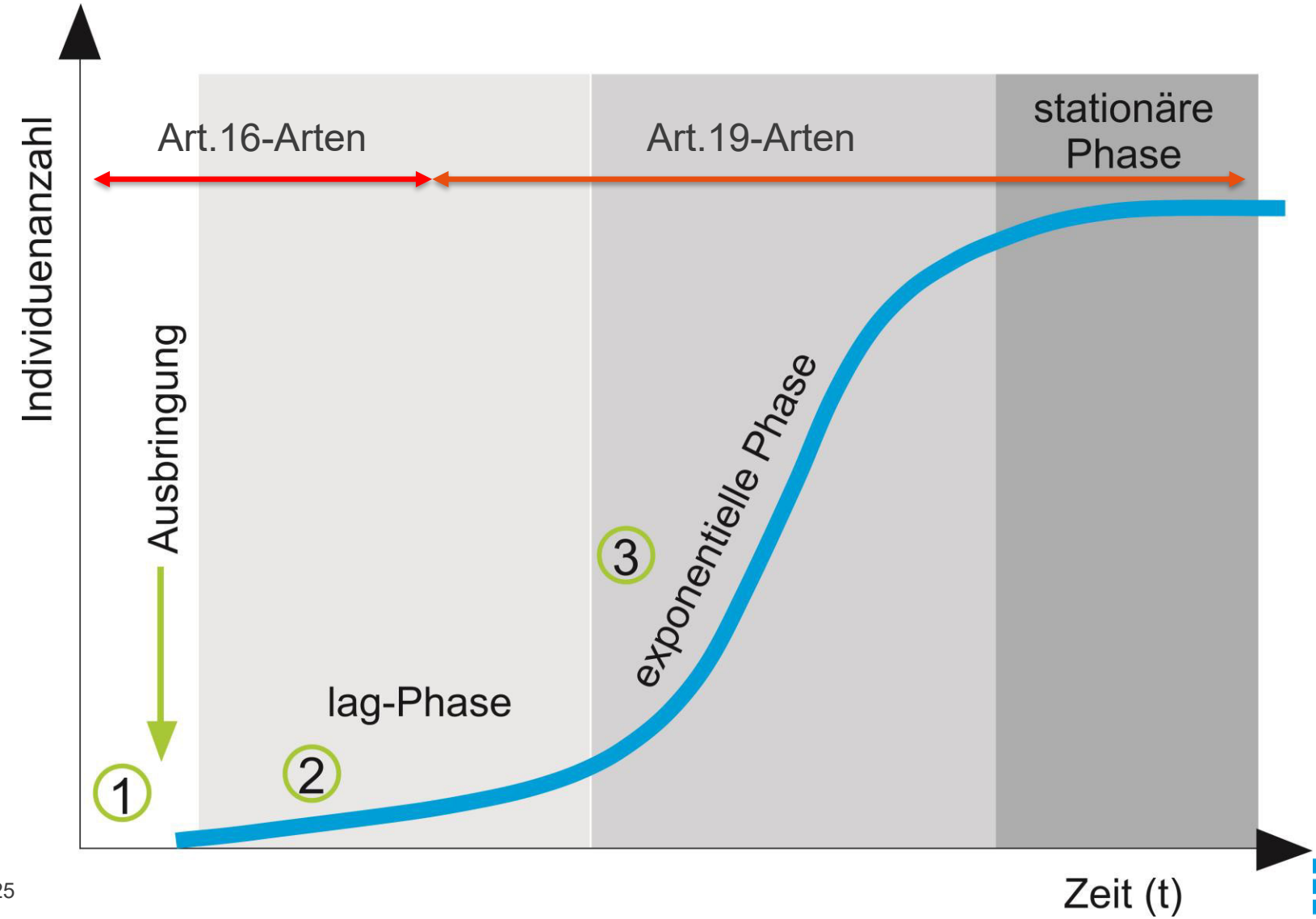
Unionsliste

Hierarchisches Dreistufenkonzept:

1. Prävention
2. Rasche Tilgung
3. Management



Art.16 und Art. 19-Unionsliste-Arten



Unterscheidung

Früherkennung & Tilgung Art. 16, Art. 17

- Tilgungspflicht
- bisher nicht verbreitete Arten u.a. Schwarzkopf-Ruderente, Muntjak, Hirtenmaina, Karolina-Haarnixe
- unverzügliche Notifizierung der **Früherkennung** an EU-KOM (UNB über LANUK, BfN, BMU)
- **Sofortmaßnahmen** zur Entnahme (Art. 17) und Anzeige der geplanten Maßnahmen an EU-KOM (3 Monaten)
- Nach abgelaufener Maßnahmendauer: Anzeige der **Ergebnisse** an EU-KOM
- bei der Asiatischen Hornisse hat LANUK Notifizierungen für gesamt NRW zusammengefasst

Management Art. 19

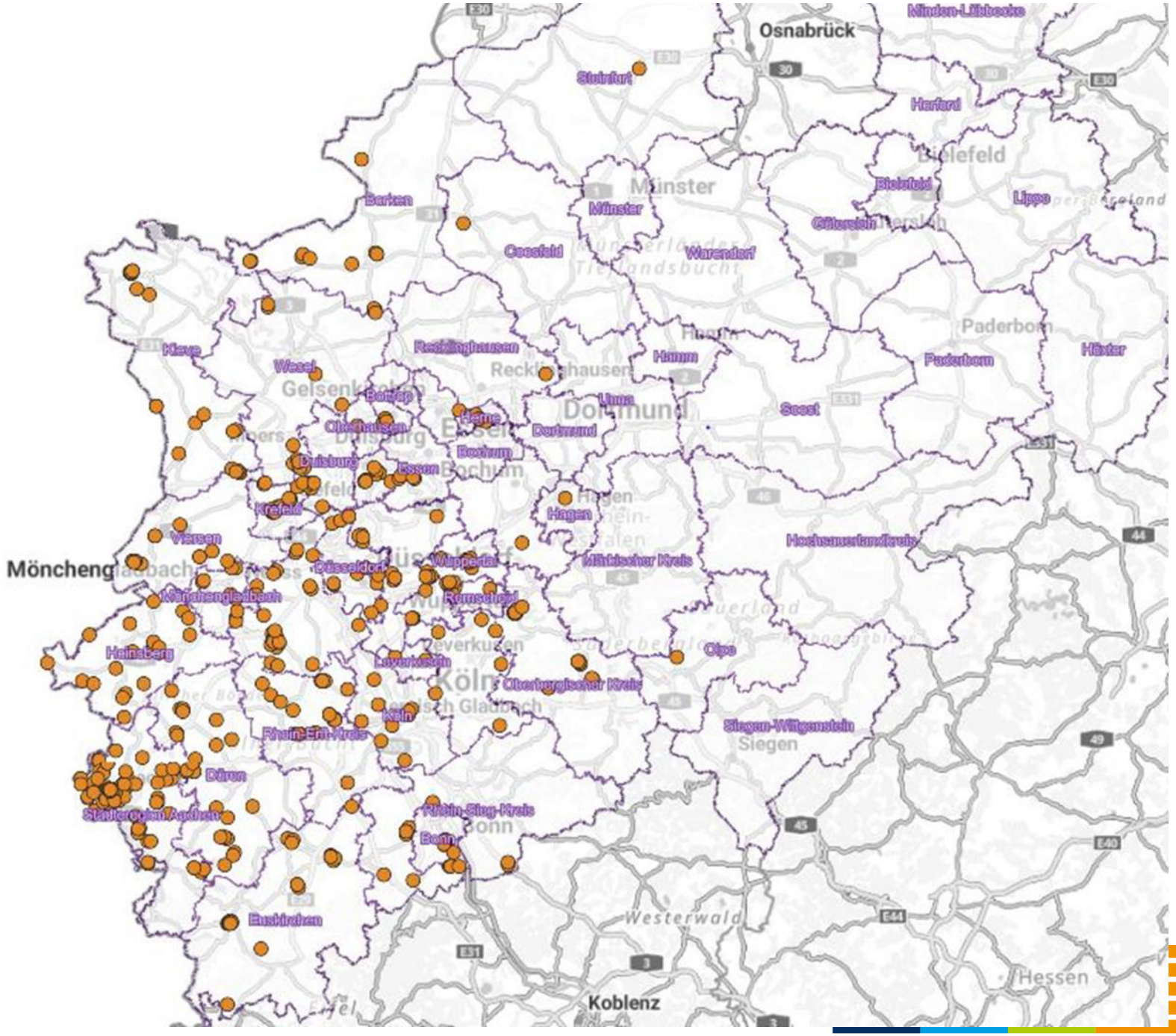
- keine zwingend Entnahme
- verbreitete, i.d.R. etablierte Arten u.a. Herkulesstaude, Drüsiges Springkraut, Nutria, Waschbär, Nilgans
- Eindämmung, Kontrolle, Minimierung der negativen Auswirkungen auf Schutzgüter
- Abwägung von Kosten und Nutzen
- Beachtung der Auswirkungen auf Nichtzielarten, Ökosystemdienstleistungen aber auch wirtschaftliche und gesundheitliche Aspekte

Verbreitung 2020- 2024

Jahr	Anzahl Meldungen gesamt	Anzahl verifizierte Einzeltier-/Nestmeldungen	Anzahl Nester	Anzahl entfernte Nester/Königinnen
2020	1	1*	0	0
2021	ca. 10	0	0	0
2022	unbekannt	8	2	2
2023	ca. 1000	418	95	71

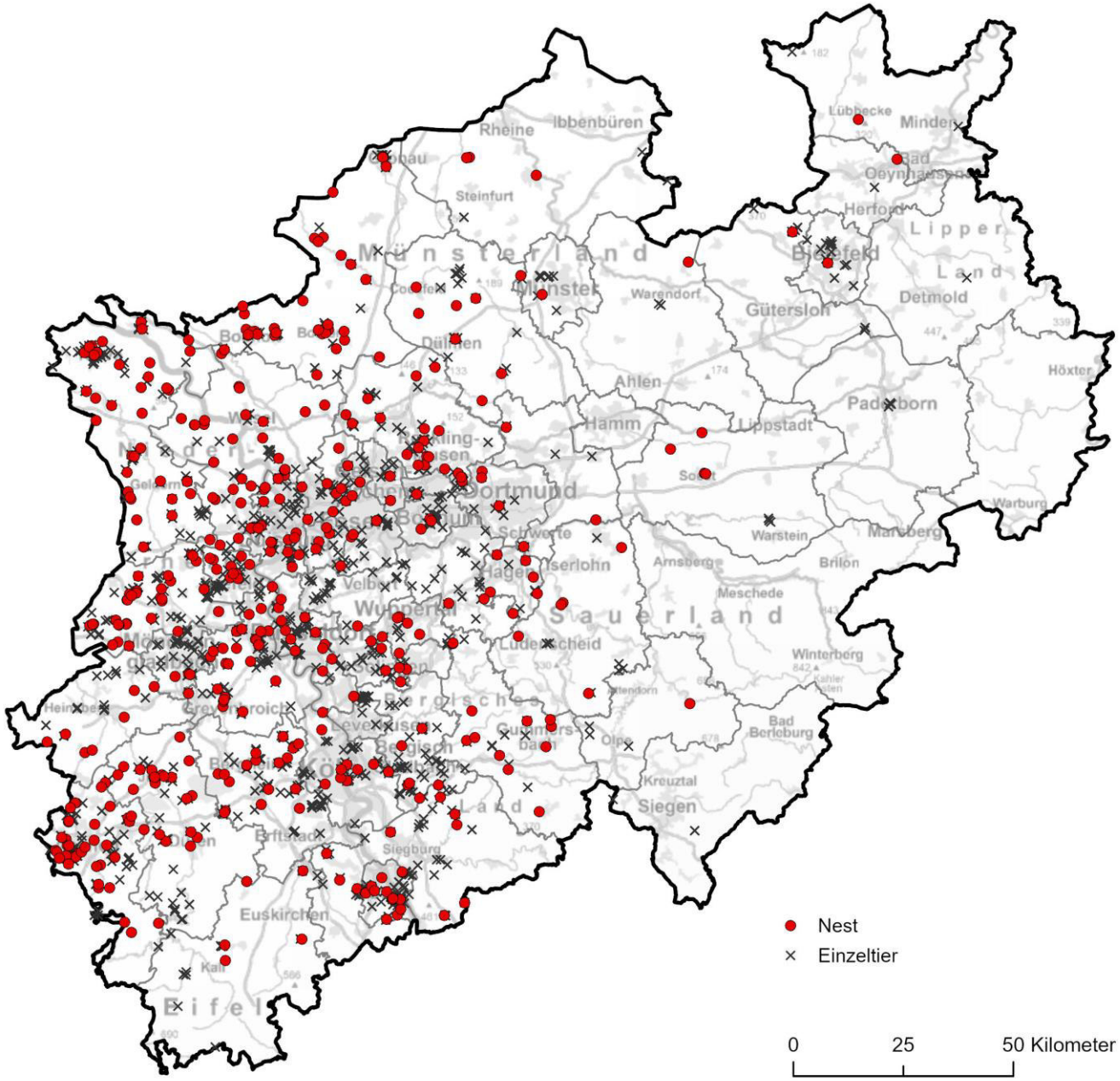
Verbreitung 2023

- Asiatische Hornisse in NRW 2023



Verbreitung 2024

- Verdichtung der Nachweise
- Ausbreitung nach Norden und Osten schreitet voran



Tilgung nach Art. 17 – der Stand 2024

Jahr	Anzahl Meldungen gesamt	Anzahl verifizierte Einzeltier-/Nestmeldungen	Anzahl Nester	Anzahl entfernte Nester/Königinnen
2020	1	1*	0	0
2021	ca. 10	0	0	0
2022	unbekannt	8	2	2
2023	ca. 1000	418	95	71
2024	**unbekannt**	**1541**	**487**	**262**

Tilgung nach Art. 17 – der Stand 2024

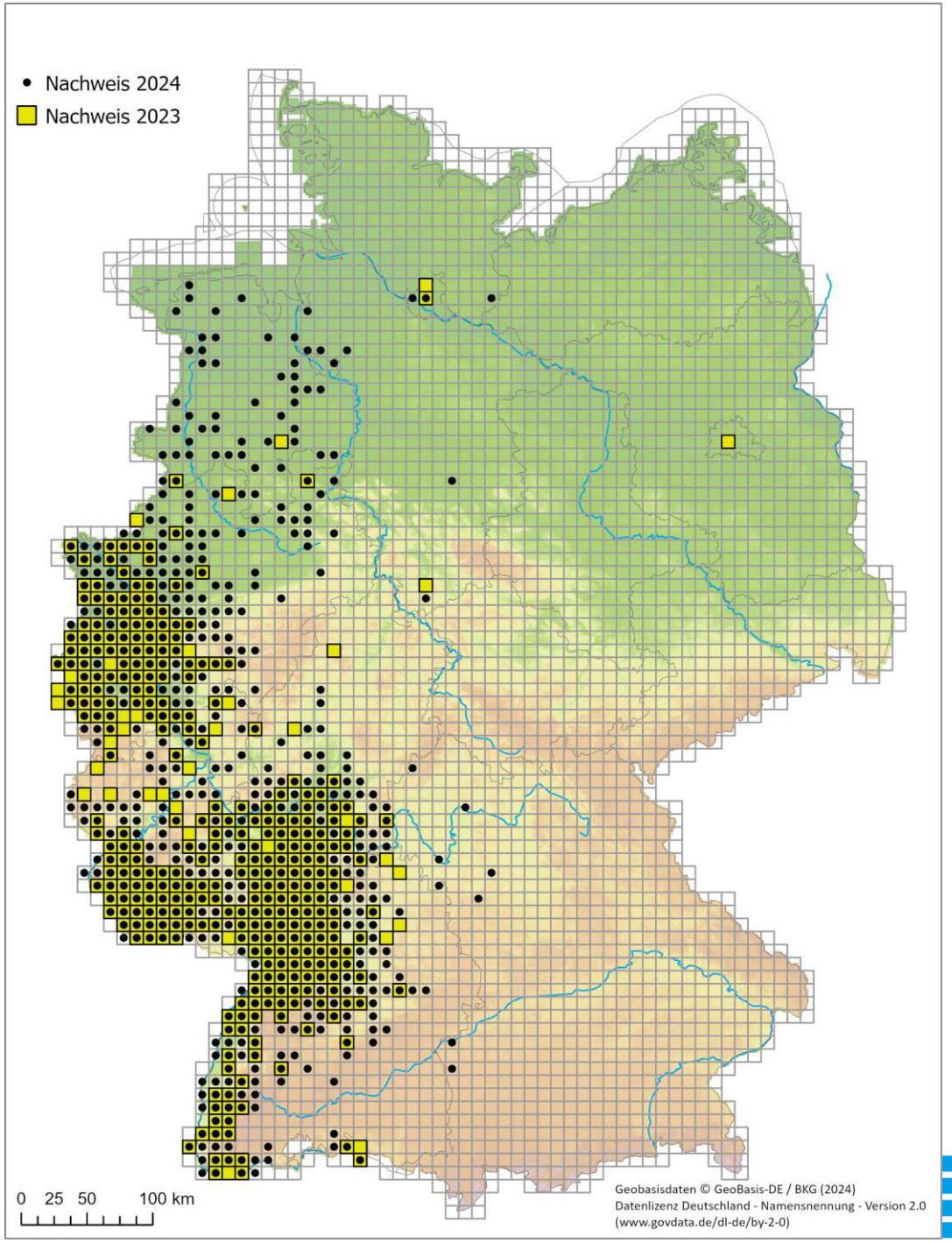
1. Ausbreitung in NRW wurde nicht gestoppt
2. Ausbreitung nach Norden und Osten geht weiter
3. Verdichtung der Populationen im Rheinland

Ziel der vollständigen Tilgung muss aufgegeben werden

Prognose für 2025

Situation in Deutschland 2023 / 2024

- Teile von Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg dicht besiedelt
- Seit 2024 auch Niedersachsen, Hessen stärker betroffen



Umwitmung von Art. 16 in Art. 19

Einteilung der Unionslistearten (Art. 16, 19) auf nationaler Ebene, deutschlandweit

LANA UAK IAS

am 24.03.2025 hat BMUV die EU-Kommission über die Umstufung unterrichtet

Voraussetzung war der Nachweis der Verbreitung und das Maßnahmenblatt

Management nach Art. 19 – Asiatische Hornisse

- Die Untere Naturschutzbehörde bleibt zuständig
- Abwägung von Aufwand und Erfolg

- Hohe Priorität hat Entnahme der Königinnen und Primärnester

- Sekundärnester priorisieren
  - Gefahr im Verzug: Kindergärten, Schulen usw.
  - Schutz von Allergikerinnen
  - Hotspotgebiete

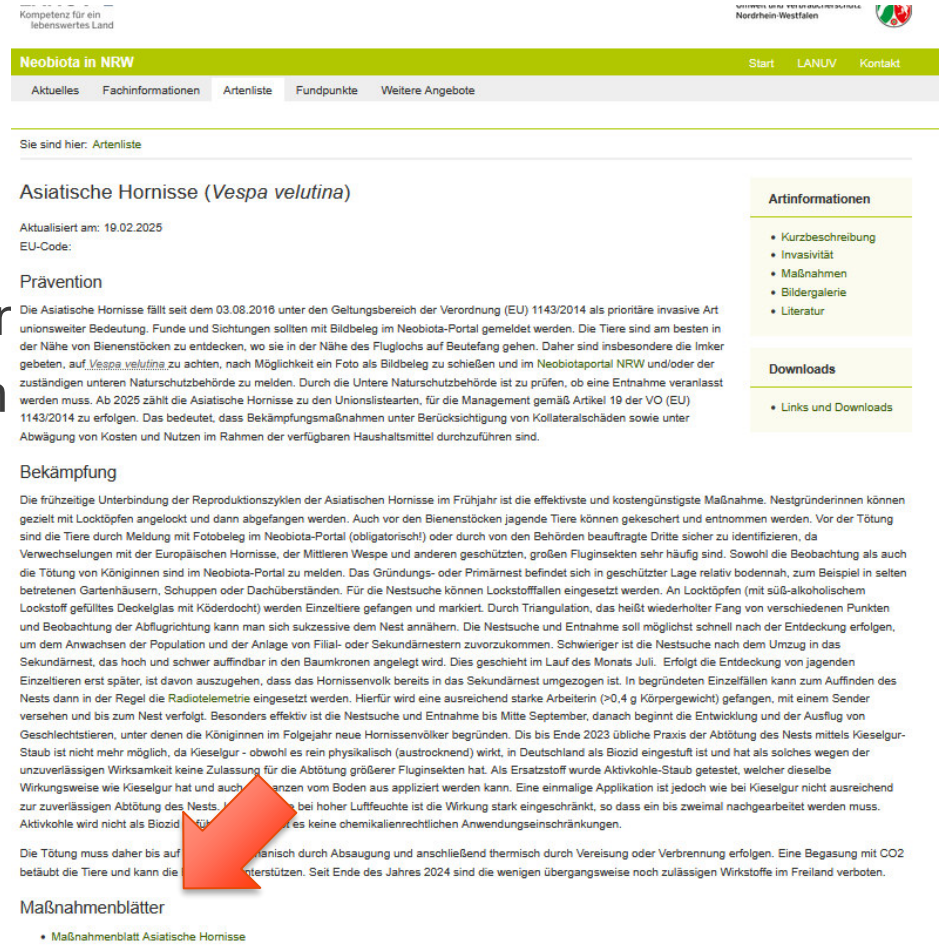
- Untere Naturschutzbehörde entscheidet

Maßnahmenblatt

- Im LANA UAK IAS gemeinsam erarbeitet, alle Bundeslär
- war in der Öffentlichkeitsbeteiligung (bis Dez. 2024); seh

- Allgemeine Angaben;
  - Artinformationen
  - Status, Verbreitung, Datenlage
  - Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade
  - Nachteilige Auswirkungen

  - **Maßnahmen**


Kompetenz für ein lebenswertes Land

Nordrhein-Westfalen

Neobiota in NRW

Start LANUV Kontakt

Aktuelles Fachinformationen Artenliste Fundpunkte Weitere Angebote

Sie sind hier: Artenliste

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)

Aktualisiert am: 19.02.2025
EU-Code:

Artinformationen
- Kurzbeschreibung
- Invasivität
- Maßnahmen
- Bildergalerie
- Literatur

Downloads
- Links und Downloads

Prävention

Die Asiatische Hornisse fällt seit dem 03.08.2016 unter den Geltungsbereich der Verordnung (EU) 1143/2014 als prioritäre invasive Art unionsweiter Bedeutung. Funde und Sichtungen sollten mit Bildbeleg im Neobiota-Portal gemeldet werden. Die Tiere sind am besten in der Nähe von Bienenstöcken zu entdecken, wo sie in der Nähe des Fluglochs auf Beutefang gehen. Daher sind insbesondere die Imker gebeten, auf *Vespa velutina* zu achten, nach Möglichkeit ein Foto als Bildbeleg zu schießen und im Neobiotaportal NRW und/oder der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu melden. Durch die Untere Naturschutzbehörde ist zu prüfen, ob eine Entnahme veranlasst werden muss. Ab 2025 zählt die Asiatische Hornisse zu den Unionslistearten, für die Management gemäß Artikel 19 der VO (EU) 1143/2014 zu erfolgen. Das bedeutet, dass Bekämpfungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Kollateralschäden sowie unter Abwägung von Kosten und Nutzen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durchzuführen sind.

Bekämpfung

Die frühzeitige Unterbindung der Reproduktionszyklen der Asiatischen Hornisse im Frühjahr ist die effektivste und kostengünstigste Maßnahme. Nestgründerinnen können gezielt mit Locktöpfen angelockt und dann abgefangen werden. Auch vor den Bienenstöcken jagende Tiere können gekeschert und entnommen werden. Vor der Tötung sind die Tiere durch Meldung mit Fotobeleg im Neobiota-Portal (obligatorisch!) oder durch von den Behörden beauftragte Dritte sicher zu identifizieren, da Verwechselungen mit der Europäischen Hornisse, der Mittleren Wespe und anderen geschützten, großen Fluginsekten sehr häufig sind. Sowohl die Beobachtung als auch die Tötung von Königinnen sind im Neobiota-Portal zu melden. Das Gründungs- oder Primärnest befindet sich in geschützter Lage relativ bodennah, zum Beispiel in selten betretenen Gartenhäusern, Schuppen oder Dachüberständen. Für die Nestsuche können Lockstofffallen eingesetzt werden. An Locktöpfen (mit süß-alkoholischem Lockstoff gefülltes Deckelglas mit Köderdocht) werden Einzeltiere gefangen und markiert. Durch Triangulation, das heißt wiederholter Fang von verschiedenen Punkten und Beobachtung der Abflugrichtung kann man sich sukzessive dem Nest annähern. Die Nestsuche und Entnahme soll möglichst schnell nach der Entdeckung erfolgen, um dem Anwachsen der Population und der Anlage von Filial- oder Sekundärnestern zuvorzukommen. Schwieriger ist die Nestsuche nach dem Umzug in das Sekundärnest, das hoch und schwer auffindbar in den Baumkronen angelegt wird. Dies geschieht im Lauf des Monats Juli. Erfolgt die Entdeckung von jagenden Einzeltieren erst später, ist davon auszugehen, dass das Hornissenvolk bereits in das Sekundärnest umgezogen ist. In begründeten Einzelfällen kann zum Auffinden des Nests dann in der Regel die Radiotelemetrie eingesetzt werden. Hierfür wird eine ausreichend starke Arbeiterin (>0,4 g Körpergewicht) gefangen, mit einem Sender versehen und bis zum Nest verfolgt. Besonders effektiv ist die Nestsuche und Entnahme bis Mitte September, danach beginnt die Entwicklung und der Ausflug von Geschlechtstieren, unter denen die Königinnen im Folgejahr neue Hornissenvölker begründen. Dis bis Ende 2023 übliche Praxis der Abtötung des Nests mittels Kieselgur-Staub ist nicht mehr möglich, da Kieselgur - obwohl es rein physikalisch (austrocknend) wirkt, in Deutschland als Biozid eingestuft ist und hat als solches wegen der unzuverlässigen Wirksamkeit keine Zulassung für die Abtötung größerer Fluginsekten hat. Als Ersatzstoff wurde Aktivkohle-Staub getestet, welcher dieselbe Wirkungsweise wie Kieselgur hat und auch anzen vom Boden aus appliziert werden kann. Eine einmalige Applikation ist jedoch wie bei Kieselgur nicht ausreichend zur zuverlässigen Abtötung des Nests. bei hoher Luftfeuchte ist die Wirkung stark eingeschränkt, so dass ein bis zweimal nachgearbeitet werden muss. Aktivkohle wird nicht als Biozid es keine chemikalienrechtlichen Anwendungseinschränkungen.

Die Tötung muss daher bis auf anisch durch Absaugung und anschließend thermisch durch Vereisung oder Verbrennung erfolgen. Eine Begasung mit CO2 betäubt die Tiere und kann die terstützen. Seit Ende des Jahres 2024 sind die wenigen übergangsweise noch zulässigen Wirkstoffe im Freiland verboten.

Maßnahmenblätter

- Maßnahmenblatt Asiatische Hornisse

https://mediathek.naturschutzinformationen.nrw.de/mediathek/files/25/83/11/26/98191a645de1f5477fb709959f6b163d84fdb677.pdf

Maßnahmenblatt - Managementmaßnahmen

- M1: Öffentlichkeitsarbeit
  - Information der Öffentlichkeit / Meldeportal für die Bevölkerung (Citizen Science) → Pflege des Neobiota-Portals, Pressearbeit / Anfragen
  - Fortbildung / Schulungs- und Ausbildungsangebote → heutiger Termin, weiter erstmal nichts geplant

Maßnahmenblatt - Managementmaßnahmen

- M2: Fang und Beseitigung von Königinnen
  - Locktöpfe, Abtötung, sichere Ansprache
  - Für den Fallenfang muss Selektivität vorhanden sein, bisher nichts auf dem Markt! Forschungsbedarf, nur wenn UNB zustimmt

- M3: Lokalisierung von Nestern
  - Primärnester: meist durch Bevölkerung
  - Sekundärnester: Bevölkerung, Locktopf und Trangulation, Radiotelemetrie
  - Ggf. weitere Methoden

Maßnahmenblatt - Managementmaßnahmen

- M4: Beseitigung von Nestern
  - **Primärnester in früher Phase**: Verifizierung, Überstülpen Glas abgenommen, einfrieren mind. 1 Tag, Königin auf oder im Nest, Übernahme Nester abwarten, Abbruch wenn erste Arbeiterinnen
  - **Größere Primärnester und Sekundärnester**: mechanisch durch Abnahme durch z.B. spezielle Sauger, sichere Verpackung, Einfrieren über mind. 3 Tage, Verbrennen, häufig technische Unterstützung / Drehleitern, Hubsteiger
  - Einsatz von Bioziden kann Möglichkeit darstellen sobald zugelassene Wirkstoffe und Produkte zur Verfügung stehen,
  - Ggf. in Zukunft weitere effektive Methoden vorhanden, Einsatz Lanzen mit Bioziden, Nicht-Bioziden, Heißwasser

Arbeiten im LANUK

- Wie geht’s weiter?

- Neobiota-Portal
- Bearbeitung der Fundmeldungen
- automatisierte Meldungen an UNBen weiterhin eingeschaltet



Neobiota in NRW - Start


DANKE
Adobe Stock | #123228190

Himmelgeister Deich

Anmerkungen der Umweltverbände BUND, NABU und SDW zur geplanten Sanierung (Naturschutzbeirat Düsseldorf, 07.07.2025)

14.10.2025

Neubau, Sanierung, Rückverlegung





Luftbild Himmelgeister Rheinbogen (aus RP)

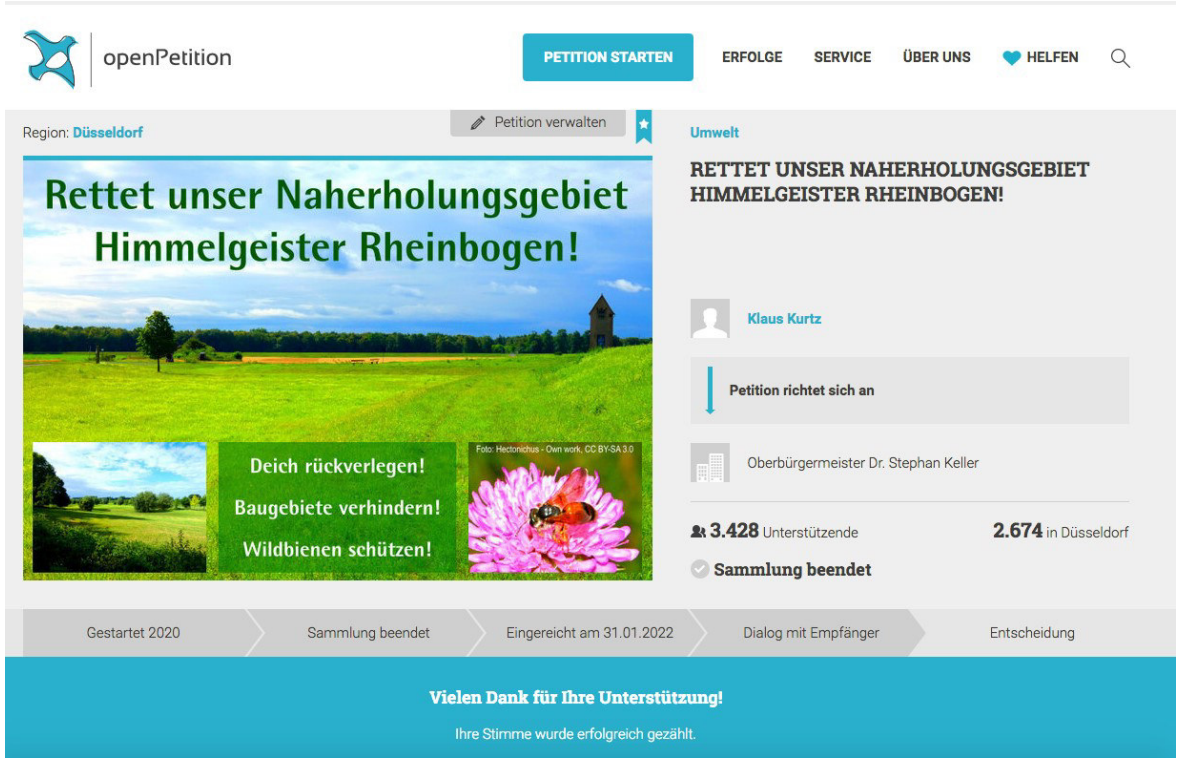
Drei Bauabschnitte + Rückverlegungsvarianten
(Graphik Stadtentwässerungsbetrieb)

© BUND

Kurzer Überblick über die Historie

- Eine Deichsanierung im Himmelgeister Rheinbogen wird seit 30 Jahren (!) als notwendig angesehen (Stadt Düsseldorf, Bezirksregierung)
- Rückverlegungsvarianten wurden im frühen Planungsstadium erörtert, aber nicht weiter verfolgt (Hauptgrundstückeigentümer Arenberg`sche Gutsverwaltung verlangt Baulandpreise für landwirtschaftliche Fläche, alter Vertrag mit der Stadt)
- 2005: „Anweisung“ des Umweltministeriums, Deich auf der bisherigen Deichlinie zu sanieren (Ulenberg, CDU)
- 2018 - BUND-Gutachten weist wertvolles Wildbienenvorkommen auf dem alten Himmelgeister Deich nach (wird der Behörde bei der Anhörung der Verbände zum Planfeststellungsverfahren zur Kenntnis gegeben)
- 30.05.2020 - Offenlegung Planfeststellung Himmelgeister Rheindeich (Sanierung auf altem Deichverlauf, Begründung für diese Variante: Grundstückskosten und mögliches Bauland für Stadtentwicklung, obwohl Stadtpolitiker*innen letzteres bisher ausschließen)
- Einreichung der Klage des BUND Düsseldorf gegen den Planfeststellungsbeschluss (Begründung: keine Fachbeiträge zu WRRL und WHG NRW)

Kurzer Überblick über die Historie



Deichkonferenz Düsseldorf

Deichkonferenz = Zusammenschluss von Umweltgruppen und Initiativen in Düsseldorf zur Deichfrage (BUND, NABU, SDW, Wald am Rhein e.V., Fachforum Lebensraum Stadt, Bürgerinitiative Hafenalarm, Benrather Nachhaltigkeitsinitiative, Baumschutzgruppe, Freundeskreis der Himmelgeister Kastanie)

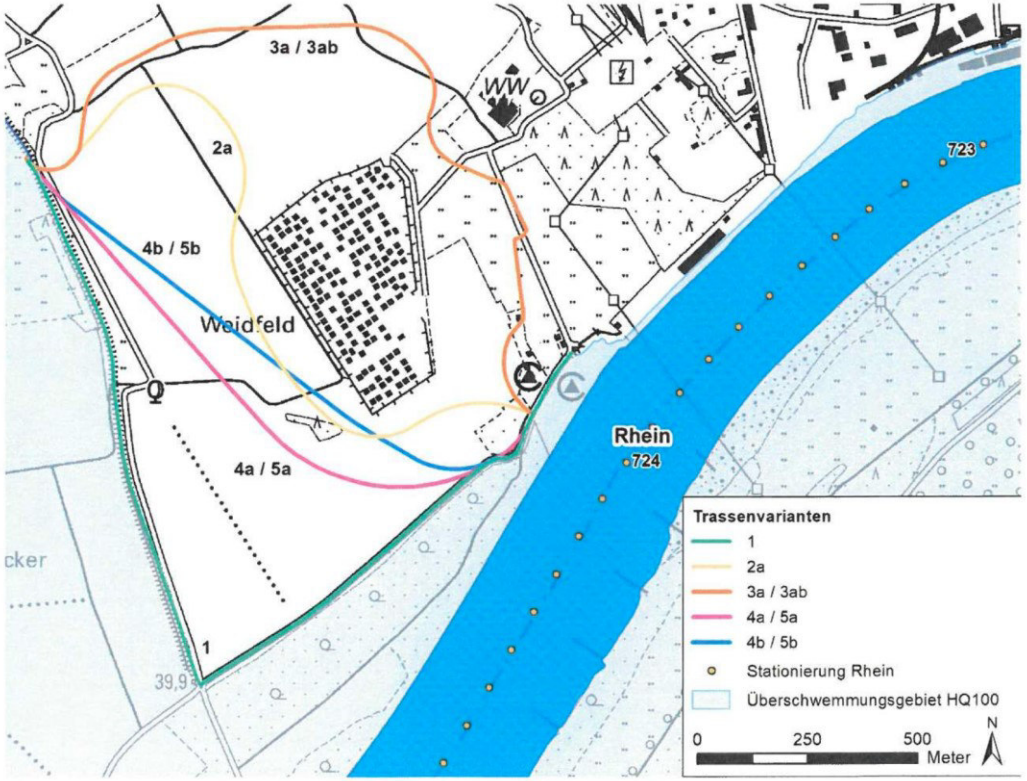
- 2020/2021 – Unterschriftensammlung und diverse Presseveröffentlichungen bzw. Medienauftritte zur Petition „Rettet das Naherholungsgebiet Himmelgeister Rheinbogen“
- Januar 2022 – Übergabe der Unterschriften unter die Petition an OB Dr. Keller (2/3 der Düsseldorfer Unterschriften aus Himmelgeist, Itter und Holthausen)

Kurzer Überblick über die Historie

- Februar 2022 – OVG-Urteil: Planfeststellungsbeschluss ist formal und in der Sache rechtswidrig, könnte aber ggf. „geheilt“ werden. Das Urteil ist grundsätzlicher Natur, gilt für alle Vorhaben dieser Art.
- Mai 2022 – Gespräch zur Deichsituation im Rathaus auf Einladung des OB: Stadt will Deich zurück-verlegen, Absicht wird aber nicht öffentlich wiederholt, seitdem keine Gespräche mehr mit der Stadt.
- Juni 2022 – Schriftliche Begründung des OVG-Urteils, Bezirksregierung legt Nichtzulassungsbeschwerde gegen OVG-Urteil ein.
- August 2022 – Ratsbeschuss: Geplant werden soll für beide Varianten: Heilung des verworfenen Planfeststellungsbeschlusses sowie für die Rückverlegung des Deichs, Kämmerin äußert sich skeptisch, dass die bisherige Planung noch umsetzbar wäre.
- Juni 2023 – BVG-Urteil: OVG-Urteil ist rechtskräftig.
- 11.02.2025 – Informationsvorlage der Stadtverwaltung im Bauausschuss: Sanierung auf der vorhandenen Deichlinie, also „Heilung“ des ursprünglichen Planfeststellungsbeschlusses soll versucht werden, zweiter Teil des Ratsbeschlusses von 2022 (Rückverlegungsplanung) ist nicht umgesetzt worden.
- 17.02.2025 - Anfrage der GRÜNEN zu den Gründen, keine Rückverlegung zu verfolgen. Noch im Febr. 2025 erfolgt die Antwort der Verwaltung.

Die Sicht der Stadtverwaltung

Lageplan Trassenvarianten



Graphik aus Antwort der Verwaltung auf Nachfrage der GRÜNEN.

Gegen die Rückverlegung sprächen Gründe des Allgemeinwohls (Bezug auf § 77, Abs. 2 WHG). Angegeben werden vor allem:

- Grundstückskosten
- Zeitverzug für Neuplanung
- schutzwürdige Kleingartenanlage

Es wird in der Vorlage nicht nach Varianten differenziert.

Ein von der Stadtverwaltung beauftragter Gutachter schlussfolgert nach seiner Untersuchung des in Frage kommenden Gebiets:

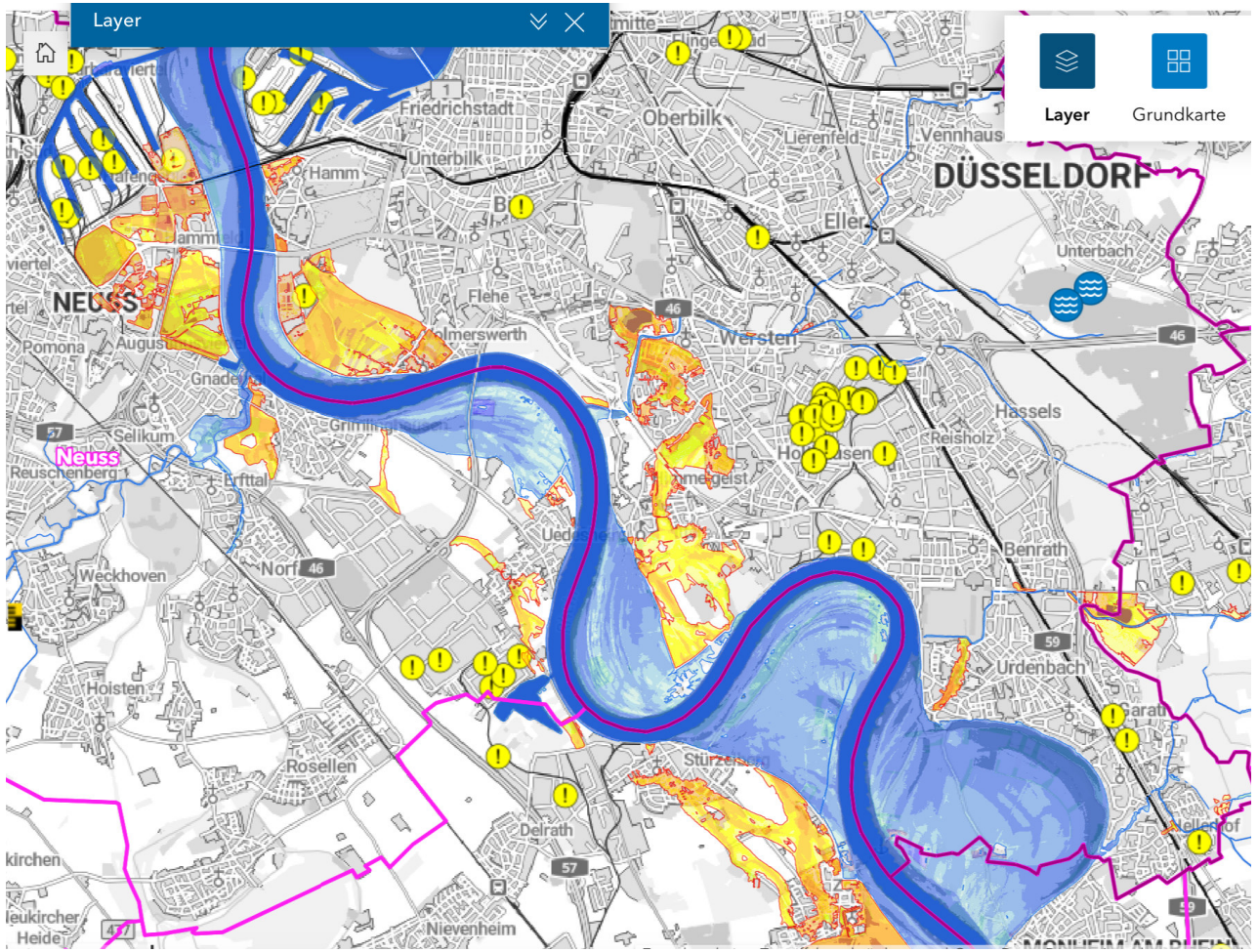
- der gewonnene Retentionsraum lohne nicht,
- eine Aue könne nicht hergestellt werden.

(Vortrag in Bau- und Umweltausschuss)

Die Sicht der Umweltverbände

Besserer Hochwasserschutz wäre möglich

- Engstellenproblematik wäre zu beachten (Wasserspiegelerhöhung) und Engstellen-beseitigung müsste in Betracht gezogen werden.
- Veränderungen der Hochwasserereignisse aufgrund des Klimawandels müssten in die Planung eingehen.
- Vorteil von mehr Retentionsraum sollte nicht unterschätzt werden (Sicherheit und Zeit, ggf. für Evakuierung)
- Hochwasserschutz sollte als solidarische Aufgabe aller Beteiligten (Ober- wie Unter-lieger begriffen werden („Kleinvieh macht auch Mist“)
- Und: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.“ (Art. 14 GG)

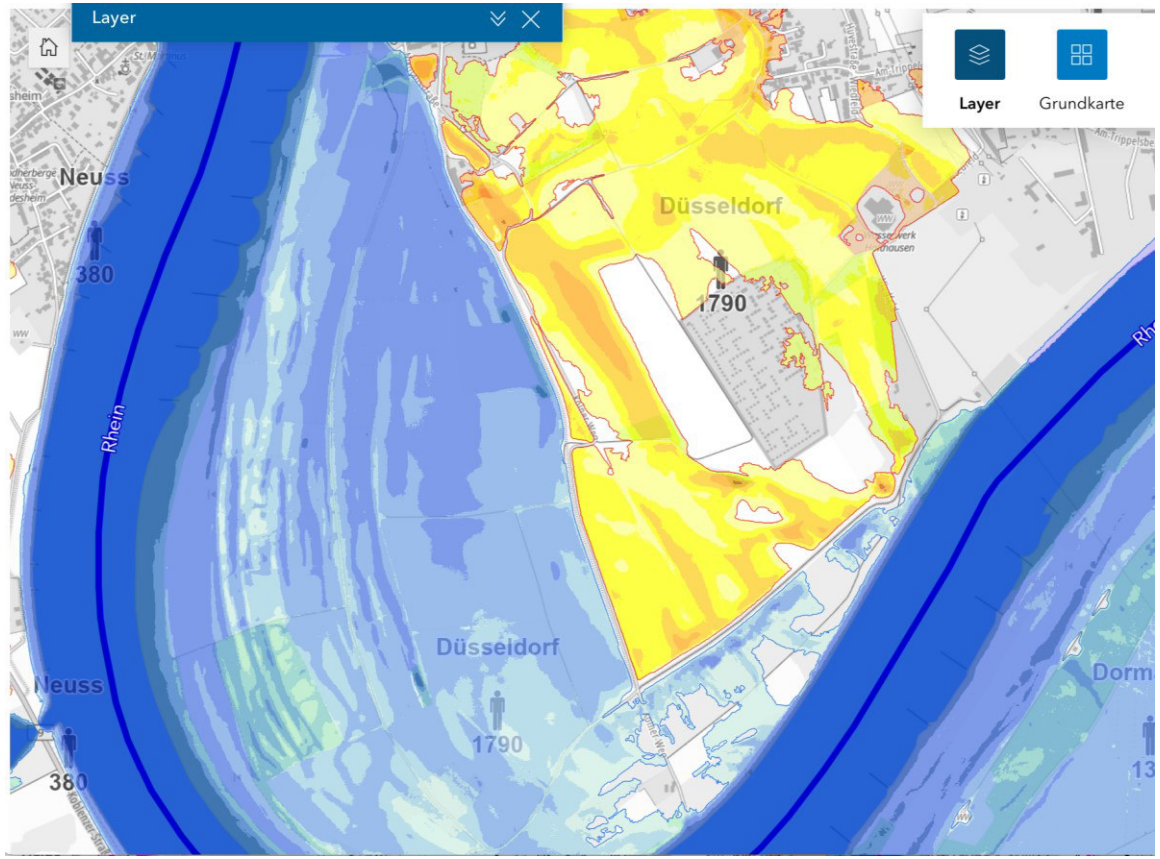


Quelle: https://www.hochwasserkarten.nrw.de

Die Sicht der Umweltverbände

Auenentwicklung, mehr Natur- und Arten-schutz wären möglich

- Zu betrachten als Planungsraum wäre der gesamte Himmelgeister Rheinbogen, nicht nur das für eine Rückverlegung in Frage kommende Gelände hinter dem bisherigen Deich.
- Modelliert werden könnte das Gelände durch
  - Flutrinnenvertiefungen
  - Mulden
  - flächige Abgrabungen.
- Zu entwickeln wäre ein Auenraum mit unterschiedlichen Zonen (von der Weichholz- bis zur Hartholzaue) mit Wald und offenen Landschaftsanteilen, ggf. mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung.



Quelle: https://www.hochwasserkarten.nrw.de

Die Sicht der Umweltverbände

Aufwertung des Natur- und Artenschutzes sowie des Naherholungsgebiets wäre möglich

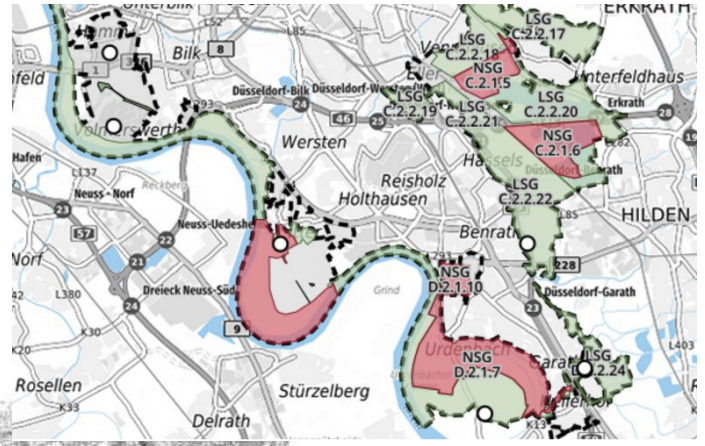
- Düsseldorfer Grünordnungsplan 2025 enthält viele Hinweise dazu.
- Vergrößerung des NSGs empfiehlt sich.
- Aufwertung des Naherholungsgebiets nutzt den Menschen (siehe Urdenbacher Kämpe).

Förderprogramme wären anzapfbar

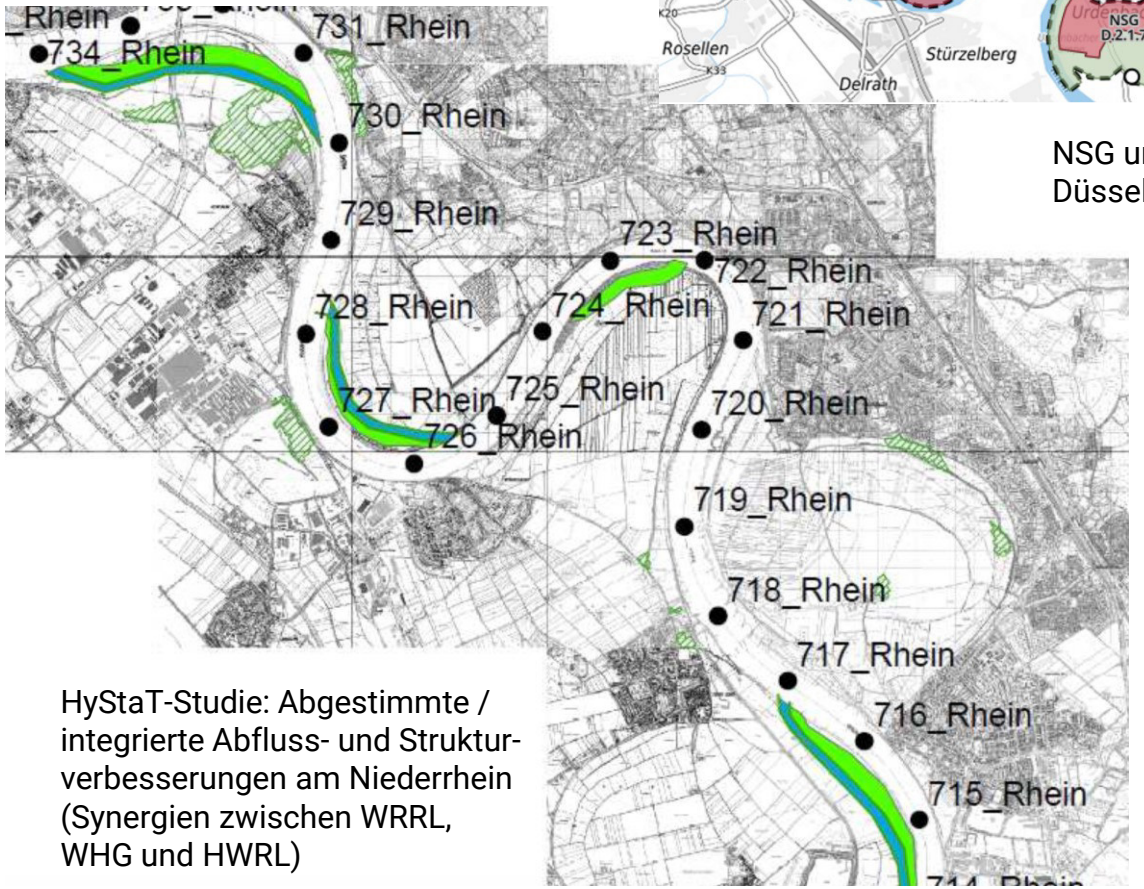
- z.B. Blaues Band (Kostenbeteiligung an Auenrenaturierung, inklusive Geländekauf, Interesse des BfN besteht)

Interesse von Institutionen nutzen

- WSV (Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe)
- NRW-Stiftung Umwelt, Natur, Kultur
- Biostation als Partner für Entwicklung



NSG und LSG im Düsseldorfer Süden



HyStaT-Studie: Abgestimmte / integrierte Abfluss- und Strukturverbesserungen am Niederrhein (Synergien zwischen WRRL, WHG und HWRL)

Die gesetzliche Grundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 77, Abs. 2: “Frühere Überschwemmungsgebiete, die als Rückhalteflächen geeignet sind, sollen so weit wie möglich wiederhergestellt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.“
§ 27: „Oberirdische Gewässer sind … so zu bewirtschaften, dass … ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.“

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union

„Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers zwecks

a) Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt, …

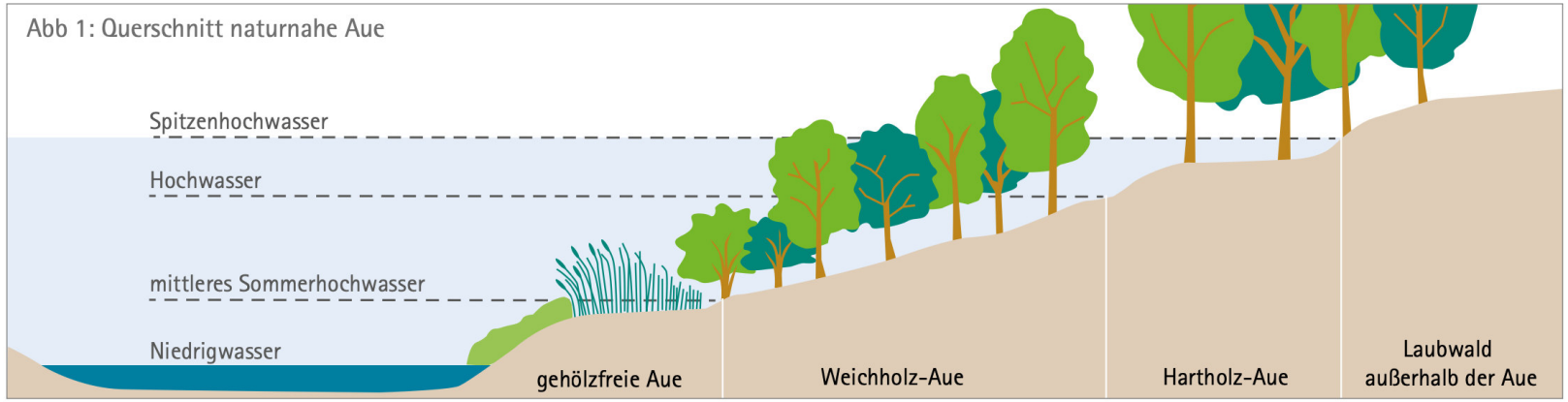
e) Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren, …

(alle Zitate aus Amtsblättern)

Planerische Grundlagen

„Der Generalplan „Hochwasserschutz am Niederrhein“ weist im Himmelgeister Rheinbogen **einen reaktivierbaren Polder von etwa 140 ha Größe** aus, der durch eine maximal mögliche Rückverlegung des Banndeichs im Zuge der Sanierung geschaffen werden könnte. … Eine Rückverlegung der Banndeichtrasse liegt dabei sowohl **im Interesse des Hochwasserschutzes als auch des Natur-, Arten- und Biotopschutzes**. Für den Hochwasserschutz ist die Rückgewinnung von Retentionsräumen zur Reduzierung der Hochwasserspitzenabflüsse von Bedeutung. Für den Natur-, Arten- und Biotopschutz sind die naturnahe Entwicklung der Aue und die Anbindung der Überschwemmungsflächen an die Gewässerdynamik des Rheins wünschenswert.“

(Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf: Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie, erstellt: März 2002 (Stand der Vorplanung) und ergänzt im Dezember 2010, S.3, Hervorhebungen im Zitat durch BUND-KG)



BUND-Graphik

Fachlich nachvollziehbares Vorgehen?

Das Zitat auf der vorangegangenen Folie stammt, hier noch einmal zur Erinnerung, aus dem Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie, erstellt: März 2002 (Stand der Vorplanung) und ergänzt im Dezember 2010.

Verantwortlich für diesen Erläuterungsbericht zeichnet der Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf und dieses Dokument ist Teil des im Jahr 2020 offengelegten Planfeststellungsbeschlusses zur Sanierung des Himmelgeister Rheindeichs.

2010 ist im Vorwort eine Ergänzung vorgenommen worden: ***„Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zunächst eine Rückverlegung bevorzugt. Aufgrund des erheblichen Kostenaufwandes für den Grunderwerb von Flächen Dritter, wurden diese Varianten verworfen.“*** *(S. 1)*

135 Seiten fundierter Fachbeitrag mit sehr guten Argumenten für eine Rückverlegung mit zwei lapidaren Sätzen als gegenstandslos erklärt! Eine fachliche Abwägung ist nicht vorgenommen worden!

Fazit

Rückverlegung ist die bessere Variante

BUND, NABU und SDW (sowie die übrigen Mitglieder der Deichkonferenz) bleibt angesichts der aktuellen Entwicklung bei ihrer Forderung, den Himmelgeister Deich zurückzuverlegen. Wäre man schon vor Jahren darauf eingegangen, …

- … stände heute ein **modernes Hochwasserschutzbauwerk** in Himmelgeist,
- mit **mehr Schutz** für 13.000 Bürger*innen durch vergrößerten Retentionsraum,
- mit einem **strukturreicheren Gewässerprofil**,
- mit einer **aufgewerteten Naturlandschaft**
- und **verbessertem Erholungswert** in einem beliebten Naherholungsgebiet.
- Und das **wertvolle Wildbienenvorkommen** auf dem alten Deich, der zu Teilen stehen bleiben soll, bliebe auch erhalten.

Entstehen könnte ein Leuchtturmprojekt der nachhaltigen Entwicklung in der Landeshauptstadt Düsseldorf, mit ausstrahlender Wirkung über die Grenzen der Stadt hinaus.

Diese Chance sollte nicht verpasst werden!

SDW NABU BUND